

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 04.12.2015 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 10.000 € bei Investitionsobjekt 5.000396.721.001 „Erwerb GwG Asyl“,
Konto 782700 „Erwerb bewegl.Sachen des AVs < 410 €“